

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

152 (5.6.1912) 2. Blatt

Literarische Rundschau.

* Meister der Zeichnung.

Eine der erfreulichsten neuen Unternehmungen auf dem Gebiete illustrativer Kunstpublikation ist die von der Firma Glas u. Tischer in Leipzig verlegte und von Professor Dr. Hans W. Singer herausgegebene Sammlung „Meister der Zeichnung“. Von derselben sind bis jetzt die ersten drei Bände erschienen, die bereits ein genaues Urteil ermöglichen. Dieses Urteil darf in einem vollkommenen Maße gipfeln: Die „Meister der Zeichnung“ sind ein Unternehmen, das allen Ansprüchen genügt. Zunächst sei auf das gediegene Ansehen der einzelnen Bände hingewiesen. Jedes Buch zeichnet sich durch die außerordentliche Sauberkeit der Reproduktion aus. An zweiter Stelle sei die Auswahl der Künstler und ihrer Werke gerühmt. Der erste Band bietet uns Zeichnungen von Max Klinger, und zwar 52 Tafeln mit Lichtdrucken nach des Meisters Originalen nebst einer gut geschriebenen Einleitung aus der Feder des Herausgebers. Die Einleitung würdigt in geschmackvoll orientierender Weise die Bedeutung Klingers für unsere heutige Kunst und geht dann des näheren auf die einzelnen Zeichnungen ein. Vermittelt uns so der erste Band die Bekanntschaft eines mehr idealistisch gerichteten Künstlers, in dem sich überragende Technik mit hohem Gedankenschwung vermählt, so ist der zweite Band dem Naturalisten Max Liebermann gewidmet, der mit 50 Tafeln vertreten ist. Auch für diesen Band schrieb Professor Hans W. Singer die Einleitung. Der dritte Band umfasst 52 Zeichnungen von Franz von Stuck (wieder mit Einleitung vom Herausgeber). Mit seinen glänzenden Altreproduktionen erschließt er uns das Verständnis für die einzigartige Bedeutung Stucks als Zeichner des bewegten menschlichen Körpers.

Wir können dem Verlage zu diesem neuen Unternehmen aufrichtig Glück wünschen und hoffen zuversichtlich, daß sich „die Meister der Zeichnung“ (Preis pro Band 15 M.) recht bald einbürgern.

Die ideale Landschaft.

Der Kampf um Anschauung und Begriff, der unserer Zeit zum Stigma wird, der Kampf zwischen dem wissenschaftlichen Geiste der Analyse und dem mystischen Gefühl, durch das das Individuum mit dem Kosmos zusammenhängen nie aufgehört hat, besteht noch immer in der Malerei. Hier, wenn man will, der Impressionismus (Manet, Seib, die modernen Franzosen) und dort die „Populäre“ (Böcklin, Feuerbach, Pissarro, de Chabannes u. a.), die ihre Werke nach Bildern gestalteten, die sie in ihrer Seele erhascht und erlebt. In diesem Streit für und wider sei auf ein kürzlich erschienenenes Werk aufmerksam gemacht, das uns über das Wesen und Werden der idealistischen Landschaftsauffassung und die künstlerischen Triebkräfte dieser „Idealisten“ umfassend Aufschluß gibt. Es betitelt sich „Die ideale Landschaft“ und ist von Dr. Joseph Gramm verfaßt (Verlag Herder Freiburg). Von der Antike, da wir die ersten Spuren landschaftlicher Darstellung verfolgen können, führt uns der Verfasser durch alle Phasen des Werden und Werdens der idealistischen Landschaftsauffassung und die künstlerischen Triebkräfte dieser „Idealisten“ umfassend Aufschluß gibt. Es betitelt sich „Die ideale Landschaft“ und ist von Dr. Joseph Gramm verfaßt (Verlag Herder Freiburg). Von der Antike, da wir die ersten Spuren landschaftlicher Darstellung verfolgen können, führt uns der Verfasser durch alle Phasen des Werden und Werdens der idealistischen Landschaftsauffassung und die künstlerischen Triebkräfte dieser „Idealisten“ umfassend Aufschluß gibt. Es betitelt sich „Die ideale Landschaft“ und ist von Dr. Joseph Gramm verfaßt (Verlag Herder Freiburg).

Neue Novellenbücher.

Carl Hauptmann, der jüngere Bruder des Dramatikers Gerhard Hauptmann, hat mit der jedoch bei Ernst Rowohlt in Leipzig erschienenen Novellenammlung „Mächte“ abermals den Beweis erbracht, daß er einer unserer feinsten und gehaltvollsten Geschichtenerzähler ist, mag auch die bekannte Manieriertheit seines Stils noch immer nicht ganz überwunden sein. Die sämtlichen in dem Buche enthaltenen Novellen stehen auf einer hohen Stufe hoher und erlebener Erzählungskunst. Was sie besonders sympathisch macht, das ist die in ihnen zu harmonischem Ausdruck gelangende Verschmelzung von starker Beobachtung der Wirklichkeit und reiner Poesie. Carl Hauptmann sucht seine Stoffe mitten im Auf- und Abwogen des Lebens. Ein harter und unerbittlicher Realismus zwingt ihn, die Menschen und die Ereignisse so zu sehen, wie sie sind. Aber wie vermag er das klar Geschaute durch die Gabe poetischer Schilderung und durch den Schwung einer an Ideen und Gefühlen reichen Phantasie zu verklären! Und sein Realismus wandelt keineswegs in ausgegrenzten Bahnen. Das Eigenartige im Menschlichen, das Geheimnisvolle in ihm, reizt den Dichter zur Schilderung. Die schönste Novelle ist die letzte: „Ein Später derer van Doorn“. Sie ist durchflutet von herben Wirklichkeitsbildungen und ist doch in einen Schimmer wunderbarer Poesie getaucht. Auch die erste Novelle: „Claus Tinnappel“ ist aus einem Guß und glatt und fein gefärbt. Das zweite Stück: „Franz Popjels Jugend“ ist bemerkenswert ob der vollendeten Charakterisierungsarbeit des Verfassers.

Eine frohe Nofologeschichte vom Rhein erzählt uns Hans Sart (Pseudonym für Dr. Hans Karl Ritter von Nolo) in dem bei L. Staackmann in Leipzig erschienenen Buche: „Rupidos Vöte“. Hans Sart hat sich bereits durch die Geschichtensammlung: „Dem trohigen Sterben“ als Erzähler von ungewöhnlicher Kraft und Annuit des Ausdrucks erwiesen. Auch „Rupidos Vöte“ verrät die gleichen Vorzüge, nur ist diese größer angelegte Schöpfung noch wertvoller, da sie in ihrer geschlossenen Komposition auch den höchsten technischen Anforderungen des Aufbaues entspricht. Gewürzt wird das Ganze durch eine sehr glückliche Vermischung liebenswürdigen und schalkhaften Humors. Der so oft besungene Vater Rhein und das nicht minder oft besungene Nofoto haben hier einen neuen Meister gefunden, der ihre feinsten Schönheiten mit nachfühlendem Verzeu selbst empfunden hat.

Im Verlage von Bruno Cassirer, Berlin, sind zwei Novellenbücher erschienen. Das eine: „Magelon“ von Felix Langer, das andere: „Wandlungen“ von Otto Gihale. Halten die darin veröffentlichten Novellen auch den Vergleich mit den beiden eben besprochenen Büchern keinesfalls aus, so finden sich in ihnen doch einzelne Stücke, die die Veröffentlichung rechtfertigen und zu Hoffnungen ermuntern. „Seltsame Geschichten“ erzählt uns unter dem Titel „Wahr oder Wah?“ der Wiesbadener Landschaftsmaler Leopold Günther-Schwierin (Verlag Heinrich Stadt, Wiesbaden). Das Buch ist ein Erstlingswerk, doch darf auch hier der Wunsch nach weiterer schriftstellerischer Betätigung ausgesprochen werden. Wenn der Unterzeichnete es nicht aus persönlicher Bekanntschaft selber wüßte, daß der Verfasser sehr eingehende okultistische und spiritistische Forschungen getrieben hat, so würde ihn der Inhalt bereits der ersten Geschichte darüber belehren, daß Günther-Schwierin ein in der Schule des Preß großgewordener Freund des Spiritismus ist. Die in den sieben Stücken des Buches erzählten Geschichten haben den Reiz guter Erfindung für sich. Die Erzählung selbst ist zwar langweilig und doch padend: sie verdrängt gewaltigste Effekte und läßt das Geschilderte plattfisch in Erscheinung treten. So hat das Buch sicherlich auch literarischen Wert und darf deshalb gerne empfohlen werden.

Da wir gerade vor Beginn der Reiseszeit stehen, sei auch ein neues Buch von Rudolf Kresser an dieser Stelle angezeigt. Es betitelt sich: „Von Jhr und Jhm“ und enthält 13 Dialoge aus dem Ebelchen. Zur Unterhaltungstüre sind alle recht geeignet, über dem Durchschnitt steht lediglich der Dialog: „Sommernacht“.

Der Mensch. Von Professor Dr. Johannes Ranke. Dritte, gänzlich neu bearbeitete Auflage, 2. Band: Die heutigen und die vorgeschichtlichen Menschentypen (Bibliographisches Institut Leipzig). — Der erste Band dieses Werkes ist bereits vor einiger Zeit in der „Karlsruher Zeitung“ mit der gebührenden Anerkennung besprochen worden. Der zweite (Schlußband) verdient dasselbe Lob. Sein Inhalt ist womöglich noch interessanter, da sich der Horizont der Darstellung wesentlich erweitert hat. Er umfaßt vor allem das weite Gebiet der Massenforschung und der Urgeschichte. Eine außerordentliche Fülle wissenschaftlichen Stoffes ist in diesem 650 Seiten starken Bande zusammengetragen worden. Er zerfällt in zwei große Abschnitte, von denen der eine die körperlichen Verschiedenheiten des Menschengeschlechts, der andere die Urassen in Europa behandelt. In dem ersten Abschnitt werden uns die Körperproportionen des Menschen, die Farbe der Haut und der Augen, die Haare des Menschen in eingehenden Schilderungen vorgeführt; ferner werden wir mit der Schädellehre und der Gruppierung der heutigen Menschentypen bekannt gemacht. Außerordentlich reizvoll ist das Schlußkapitel dieses Abschnitts, welches uns anthropologische Massenbilder vorführt, nicht ohne auch den wilden Menschen, die Krete und die Affenmenschen zu berücksichtigen. Der zweite Abschnitt erörtert die Frage nach dem Urmenfchen und die Zeit des Diluviums; er schildert ferner die ältesten menschlichen Wohnstätten in Europa, erzählt von den menschlichen Knochenresten aus dem Diluvium, beschreibt die Hauptkulturperiode des vorgeschichtlichen Europa und die Pfahlbauten der Schweiz, sowie die jüngere Steinzeit. Das Schlußkapitel unterrichtet uns über die prähistorischen Metallkulturen. Der Band enthält 372 Abbildungen im Text (877 Einzeldarstellungen), 31 Tafeln und 7 Karten, sowie ein umfangreiches Sach- und Autorenequ海岸. Da auch die Ausstattung des Buches sehr gediegen ist, kann das Werk nach allen Richtungen hin warm empfohlen werden.

Das Buch des Lebens. (Verlag Ullstein u. Co. in Berlin.) Robert Falk, der bekannte Feuilletonist der im Ullsteinischen Verlage erscheinenden „Morgenpost“, hat in einem 435 Seiten starken Buche eine Auswahl humoristischer Werke der Weltliteratur zusammengestellt; und zwar wie er sagt der „besten“ humoristischen Werke. Ob dieses Epitheton so ohne weiteres zutrifft, darf bezweifelt werden, da einzelne Beiträge gar zu harmlos sind, und wieder andere eher zum Weinen über soviel Seidlichkeit, als zum Lachen anregen. Zu diesen weniger imponierenden Stücken seien gerchnet die Beiträge von Stolze

„Der 14. Böhmer“, der sogenannte Schwanz von Mosegger. Wie der Blindflehler zu „einer“ gekommen ist, ferner Fontanes Gedialog „Burgels“, Wolzogens „Cholerazigarre“, Hans Brenner's „Frühlingsreise“ usw. Daneben finden sich aber viele sehr gute Beiträge echten Humors. Die Hauptbedeutung des ganzen Buches beruht auf der Tatsache, daß es uns den Humor aller und neuer Zeit aus den verschiedensten Ländern, natürlich vor allem aus Deutschland, dann aber auch aus England, den Nordländern, Frankreich, Italien, Spanien, Rußland, Ungarn, Estland, dem Orient und Afrika vorführt. Der Preis des Buches ist in Anbetracht der Fülle des Gebotenen niedrig und auch der Druck ist zu loben. Ausgestattet ist es mit zahlreichen Reproduktionen, darunter solchen von der Hand berühmter Meister.

* Insel-Bücherei. Unter diesem Titel kündigt der Insel-Verlag zu Leipzig ein bedeutungsvolles Unternehmen an. Es soll in gebundenen Bänden zum Preise von 50 Pfennig erlesene geistige Kost bieten und an seinem Teil zu den in unserer Zeit so mannigfach hervorbreitenden Bestrebungen, welche Kunst im weitesten Kreise zu verbreiten beitragen. Die Verfasser der ersten zwölf, Ende Juni erscheinenden Bände, sind Bismarck, Bürger (Münchhausen), Cervantes, Flaubert, Friedrich der Große, Goethe, Hoffmannsthal, J. R. Jacobson, Plato, Rilke, Rechaeren, van de Velde.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Stiftung Heinrich Lang). Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 18. Mai 1912. Vorsitz: Herr Windelband. a) Herr Gothein legt vor eine früher angekündigte Abhandlung: „Die platonische Staatslehre in der Renaissance“. Es wird in ihr die Mischung mittelalterlicher Elemente mit platonischen dargestellt, besonders der seltsame Versuch, die Weltmonarchie Dantes in Platos Staatsmann wiederzufinden. Ferner eine Abhandlung: „Der Abt Gregorio Cortese und Rafael, in der ein bisher unbekannter, aber von Rafael abgelehnter Antrag, das Kloster Lerin mit einer Darstellung des Abendmahls zu schmücken, mitgeteilt und der Nachweis versucht wird, daß Rafael statt dessen für den Abt das jetzt in Wien befindliche Bild der h. Margarete gemalt habe. Endlich eine Abhandlung „Textorum dicta“, enthaltend eine Erläuterung zu Personen mit dem Nachweis, daß bestimmte Arbeitswörter der Weber von den Alten als Ausrufe beim Würfelspiel gebraucht werden. — b) Herr Schöll legt eine Abhandlung vor: „Menanders Perinthia in der Andria des Terenz“. Nach Besprechung der sonstigen Probleme betreffend der Contamination der Menandrischen Andria und Perinthia bei Terenz, sucht er die längere Zeit herrschende, jetzt verdrängte Ansicht, daß auch die Nebenhandlung des zweiten Liebhabers in der Terenzischen Andria aus der Perinthia entnommen sei, aufs neue zu erhärten und durch ein unlängst neugefundenes Fragment der Perinthia zu stützen. — c) Herr von Schubert legt eine Arbeit über „Die Vorgeschichte der Berufung Luthers auf den Reichstag zu Worms 1521“ vor. Der Gedanke entwickelt sich allmählich aus dem von Friedrich dem Weisen mit Zähigkeit und Geschick vertretene Plan eines deutschen Schiedsgerichts im Zusammenhang mit der Mission Karls von Wittich, gewinnt schon auf dem Frankfurter Wahltag Juni 1519 unbestimmten und unter dem Einfluß der Bulle Exurge auf dem Eöhrer Fürstentag Oktober/November 1520 bestimmtere Gestalt. Das letztere Stadium und der Anteil der Universität Wittenberg an demselben empfängt durch einige neue Urkunden weiteres Licht.

Ferner einen Bericht von Paul Glauze (Jena), in welchem dieser einen kleinen, in einer Madrider Handschrift gefundenen Aufsatz „Über die Propheten und die Ausgaben des alten Testaments“ mitteilt und bespricht. Der Aufsatz, der sich an ein Werk Theodoret's von Kyrrhos anschließt, darf wohl, wie die Handschrift angibt, auch dem Theodoret zugeschrieben werden. a) Herr von Schubert verliest den Bericht des Herrn Glauze über die Ergebnisse der spanischen Reise, die er im Auftrage der Klasse mit Herrn Wilhelm Weber gemacht hat. Im Anschluß daran wird ein Anschlag aus den Herren Schöll, Voll und von Schubert eingeleitet, der über die Möglichkeit einer Drucklegung des von den beiden Herren entworfenen Katalogs der griechischen Handschriften in der Königl. Bibliothek zu Madrid berichten soll. — b) Zur Feststellung der Rechtslage im Bezug auf die Fragen der Weiß-Schwarz-Photographie wird ein Ausschuss aus den Herren Endemann, Gradenwitz und dem Sekretär gebildet. — c) Herr Dr. Stoeckius wird zur Fortsetzung seiner Studien über die Lebensordnung des Jesuitenordens eine weitere Unterstützung im Betrage von 2000 M. bewilligt. — d) Herrn Gradenwitz werden auf seinen Antrag zur Vorbereitung für ein evtl. Papyrus-Unternehmen 100 M. zur Verfügung gestellt. — e) Die Klasse beschließt auf Antrag des Herrn Gradenwitz, daß eine ihr vorläufig für photographische Aufnahmen zur Verfügung gestellte Summe von 600 M. im Falle des Gelingens der betreffenden Untersuchungen zurückerstattet werden soll. — f) Zur Herstellung eines Wörterbuchs des bürgerlichen Gesetzbuchs wird auf Antrag der Herren Gradenwitz u. Schroeder eine beratende Kommission aus den Herren Braune, Endemann, Gradenwitz, Schroeder und dem Sekretär eingeleitet. — g) Einige auf Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten oder ihre Drucklegung gerichteten Anträge werden abgelehnt.

In Kürze erscheint:

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.

(Viertes Buch nebst den „gemeinsamen Vorschriften“ — Buch I — und den einschlägigen Bestimmungen der übrigen Bücher der Reichsversicherungsordnung) mit den

Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum Baden nebst Zusätzen und Verweisungen

von Oberrechnungsrat **Emil Muser**,

Revisionsvorstand beim Großh. Bad. Ministerium des Innern.

Preis geb. ca. M. 4.50.

Dies ist der I. Band der bei uns erscheinenden Ausgaben der neuen Reichsversicherungsordnung mit den badischen Ausführungsbestimmungen. Es werden folgen im Laufe des Jahres:

Band II: Landwirtschaftliche Unfallversicherung. Bearbeitet von Oberamtmann Dr. Kloß.

Band III: Gewerbliche Unfallversicherung. Bearbeitet von Oberamtmann Dr. Kloß.

Band IV: Krankenversicherung. Bearbeitet von Oberrechnungsrat Muser.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Hürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

B.635.3.2. Karlsruhe. Der Kaufmann Friedrich Wehe in Karlsruhe, Adlerstraße 44, hat das Aufgebot des 4 Proz. Badischen 100 Taler-Loses von 1867, Serie 651, Nr. 32531 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 25. März 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgericht, Karlsruhe, Adamiestrasse 2, Eingang II, I. Stod, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Zugleich wird an den Aussteller der Urkunde, die Gr. Bad. Staatskassenverwaltung und an die Pächter, Kasse der Staatskassenverwaltung bzw. das Großh. Bad. Finanzministerium das Verbot erlassen, an den Inhaber des Papiers eine Zahlung zu bewirken, insbesondere neuen Zins, oder Erneuerungschein auszugeben. Karlsruhe, 29. Mai 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgericht A VI.**

B.752.3.2.1. Karlsruhe. Landwirt August Wellon in Vacourt, vertreten durch Rechtsanwalt Braun in Meck, hat das Aufgebot der angeblich anlässlich eines Brandes vernichteten drei Obligationen der Stadt Karlsruhe, Anleihe von 1903, nämlich Lit. B Nr. 1694 über 1000 M., Lit. C Nr. 1282 und 1283 über je 500 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, 30. Dezember 1912, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgericht in Karlsruhe, Adamiestrasse 2, Eingang II, I. Stod, Zimmer Nr. 70, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. Karlsruhe, 29. Mai 1912. **Gr. Hofh. Amtsgericht A II.**

B.671. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders Friedrich Mühlhaupt in Bruchsal, wurde nach Abhaltung des Schlussstermins und Vornahme der Schlussverteilung aufgehoben. Bruchsal, den 28. Mai 1912. **Der Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgerichts.**

B.712. Engen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Florian Laub, Metzgers und Birts in Engen, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins und Vornahme der Schlussverteilung aufgehoben. Engen, den 30. Mai 1912. **Gerichtsschreiber des Gr. Hofh. Amtsgerichts.**

B.601. Heidelberg. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Baumeisters Christian Groß in Heidelberg wurde nach Abhaltung des Schlussstermins und nach Vollzug der Schlussverteilung durch Gerichtsbeschluss vom heutigen aufgehoben. Heidelberg, 25. Mai 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgerichts IV.**

B.666. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Karl Wör, hier, soll mit Genehmigung des Gr. Hofh. Amtsgerichts hier die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind 173 M. 62 Pf. verfügbar. Zu berücksichtigen sind nur bevorrechtigte Forderungen zum Betrage von 197 M. 09 Pf. in Höhe von 88,09 Prozent. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Hofh. Amtsgerichts A I hier zur Einsicht aus. Karlsruhe, 31. Mai 1912. **Sollmair, Konkursverwalter.**

B.654. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Karl Wör in Karlsruhe ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Schlussstermin anberaumt vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht Karlsruhe, Adamiestrasse 2, Eingang II, I. Stod, Zimmer 8, auf Freitag, den 28. Juni 1912, vormittags 11 Uhr. Die Gebühren u. Auslagen des Verwalters wurden auf 46 M. 08 Pf. festgesetzt. Karlsruhe, 29. Mai 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgerichts A I.**

B.751. Forzheim. In der Aufgebotssache zum Zwecke der Todeserklärung der Frau Amalie Wollsch geb. Gohl ist neuer Termin bestimmt auf Mittwoch, den 10. Juli 1912, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 19, Forzheim, 29. Mai 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgerichts A IV.**

B.642. Schwetzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft „Aluminiumwerke“ in Schwetzingen, hier, soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 1021 M. 44 Pf. verfügbar. Die bevorrechtigten Forderungen betragen 1307 M. 76 Pf., wovon aber 1189 M. 80 Pf. vorweg zu befriedigen sind. Die nicht bevorrechtigten Gläubiger mit Forderungen von insgesamt 2117 M. 32 Pf. gehen leer aus. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Hofh. Amtsgerichts Schwetzingen zur Einsicht aus. Schwetzingen, 29. Mai 1912. **Der Konkursverwalter: Höner, Rechtsanwalt.**

B.683. Wolfach. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Malermeisters Johann Georg Haberer in Wolfach wurde nach Abhaltung des Schlussstermins und nach Vollzug der Schlussverteilung durch Beschluss vom heutigen aufgehoben. Wolfach, 28. Mai 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgerichts.**

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit. **B.634.2.1. Freiburg.** Landwirt Johann Georg Reuter Ehefrau Friederike geb. Althaus in Offingen hat beantragt, die am 14. März 1860 in Offingen geborene zuletzt daselbst wohnhaft gewesene im Jahre 1873 nach Basel verzogene und seit 1877 verheiratete ledige Karoline Althaus für tot zu erklären. Es ergibt die Aufforderung: a. an die begehorte Verheiratete, sich spätestens in dem auf Samstag, den 15. März 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht Freiburg anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird; b. an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verheirateten zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Freiburg, 22. Mai 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgerichts I.**

B.724.2.1. Mosbach. Gr. Hofh. Amtsgericht hier hat heute folgendes Aufgebot erlassen: Der am 16. Oktober 1822 zu Lohrthal geborene Johann Georg Becker, der seit 1871 verheiratet ist, soll für tot erklärt werden. Gemäß § 964 ZPO. ergibt die Aufforderung: 1. an den Verheirateten, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird; 2. an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht hier Anzeige zu machen. Freiburg, 22. Mai 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgerichts I.**

B.728.3.2.1. Schwetzingen. Johann Ries, geb. am 19. Mai 1876 in Ketsch, Kohlenarbeiter, zuletzt in Schwetzingen wohnhaft, wird beduldet, daß er als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertragung nach § 360,3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

B.728.3.2.1. Schwetzingen. Johann Ries, geb. am 19. Mai 1876 in Ketsch, Kohlenarbeiter, zuletzt in Schwetzingen wohnhaft, wird beduldet, daß er als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertragung nach § 360,3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

B.728.3.2.1. Schwetzingen. Johann Ries, geb. am 19. Mai 1876 in Ketsch, Kohlenarbeiter, zuletzt in Schwetzingen wohnhaft, wird beduldet, daß er als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertragung nach § 360,3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

B.728.3.2.1. Schwetzingen. Johann Ries, geb. am 19. Mai 1876 in Ketsch, Kohlenarbeiter, zuletzt in Schwetzingen wohnhaft, wird beduldet, daß er als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertragung nach § 360,3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

B.728.3.2.1. Schwetzingen. Johann Ries, geb. am 19. Mai 1876 in Ketsch, Kohlenarbeiter, zuletzt in Schwetzingen wohnhaft, wird beduldet, daß er als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertragung nach § 360,3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

B.726. Neustadt. In dem Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des Kellners Hubert Greiner genannt Grüner von Nittenbach wurde der auf Mittwoch, 2. Oktober 1912, vorm. 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht hier bestimmte Aufgebotsstermin aufgehoben, nachdem das Aufgebotsverfahren zurückgenommen wurde. Neustadt (Baden), den 28. Mai 1912. **Der Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgerichts.**

B.727. Neustadt. In dem Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des Virgilius Metz von Seppenhofen wurde der auf Mittwoch, 19. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht hier bestimmte Aufgebotsstermin aufgehoben, nachdem das Aufgebot zurückgenommen wurde. Neustadt, Baden, den 29. Mai 1912. **Der Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgerichts.**

B.733. Karlsruhe. Der verheiratete Länger Hermann Durand, geboren am 7. März 1863 zu Weismannreut, zuletzt wohnhaft in Weismannreut, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dezember 1890, nachts 12 Uhr, festgestellt. Karlsruhe, 28. Mai 1912. **Gr. Hofh. Amtsgericht A. 2.**

Bekanntmachung. **B.729.2.1. Freiburg.** In Gemäßheit des § 2358 BGB. ergibt folgende öffentliche Aufforderung: Am 24. Februar 1912 starb in Freiburg i. Br. die Witwe des Banddirektors Theodor Odenwald Johanna geb. Schlichter, über ihren Nachlass hat die Verheiratete von Todes wegen nicht verfügt. Zur Erbfolge sind ihre Abkömmlinge kraft Gesetzes berufen. Der am 1. Februar 1858 geborene Sohn der Erblasserin Karl Odenwald wird aufgefordert, alsbald, spätestens aber bis 15. Juli d. J., sein Erbrecht an den Nachlass seiner Mutter anher anzumelden. Freiburg, 30. Mai 1912. **Gr. Hofh. Notariat III als Nachlassgericht.**

B.633.3.2. Mosbach. Der am 31. Oktober 1884 in Mosbach geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, landwirtschaftliche Gehilfe Karl Ludwig Konrad, z. Zt. unbekannt Aufenthalt in Amerika, ist angeklagt, daß er als Landwehremann ohne Erlaubnis ausgewandert sei — Übertretung nach § 360 Ziff. 3 St.G.B. — Derselbe wird auf Anordnung Gr. Hofh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch, den 24. Juli 1912, vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der von Kgl. Bezirkskommando hier ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Mosbach, den 21. Mai 1912. **Der Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgerichts.**

B.728.3.2.1. Schwetzingen. Johann Ries, geb. am 19. Mai 1876 in Ketsch, Kohlenarbeiter, zuletzt in Schwetzingen wohnhaft, wird beduldet, daß er als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertragung nach § 360,3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

B.728.3.2.1. Schwetzingen. Johann Ries, geb. am 19. Mai 1876 in Ketsch, Kohlenarbeiter, zuletzt in Schwetzingen wohnhaft, wird beduldet, daß er als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertragung nach § 360,3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

B.728.3.2.1. Schwetzingen. Johann Ries, geb. am 19. Mai 1876 in Ketsch, Kohlenarbeiter, zuletzt in Schwetzingen wohnhaft, wird beduldet, daß er als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertragung nach § 360,3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

B.728.3.2.1. Schwetzingen. Johann Ries, geb. am 19. Mai 1876 in Ketsch, Kohlenarbeiter, zuletzt in Schwetzingen wohnhaft, wird beduldet, daß er als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertragung nach § 360,3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

B.728.3.2.1. Schwetzingen. Johann Ries, geb. am 19. Mai 1876 in Ketsch, Kohlenarbeiter, zuletzt in Schwetzingen wohnhaft, wird beduldet, daß er als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertragung nach § 360,3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

B.728.3.2.1. Schwetzingen. Johann Ries, geb. am 19. Mai 1876 in Ketsch, Kohlenarbeiter, zuletzt in Schwetzingen wohnhaft, wird beduldet, daß er als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertragung nach § 360,3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Hofh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Hofh. Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando Hauptmeldeamt Mannheim ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Schwetzingen, 21. Mai 1912. **Der Gerichtsschreiber Gr. Hofh. Amtsgerichts.**

Verchiedene Bekanntmachungen. Die **Schreibgehilfenstelle** ist sofort zu besetzen. Anfangsvergütung 700 M. nebst circa 200 M. Nebengebühren. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Schul-, Leumunds- und ärztl. Zeugnis melden. Gr. Notariat Singen a. S.

Die Feuerchau betreffend. Die Stelle eines Feuererschauers für den den I. Feuerbezirk im Amtsbezirk Waldshut, umfassend die Gemarkungen Hauentstein, Alb, Albert, Engelswand, Görtwühl, Grunholz, Hartshand, Hochsal, Luttingen, Niederwühl, Oberwühl, Rohel, Rotzingen, Rühwühl, Schachen, Segeten, Stadthausen, Strittmatt, ist mit Wirkung von Beendigung der Nachfeuerchau im Jahre 1912 ab neu zu besetzen. Als Feuererschauer sind vorzugsweise geprüfte Werkmeister zu bestellen. Bewerber aus der Zahl der im Amtsbezirk wohnenden Bautechniker und Bauhandwerker wollen uns ihre schriftlichen Bewerbungen unter Vorlage eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, aus dem u. a. ersichtlich sein muß, wo sie sich seit vollendetem 21. Lebensjahr aufgehalten und was sie seither für eine Beschäftigung gehabt haben, des Zeugnisses über die Ablegung der Meisterprüfung, von fortlaufenden Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit sowie von Leumundszeugnissen bis 1. Juli 1912 einreichen. B.731. Waldshut, 21. Mai 1912. **Gr. Hofh. Bezirksamt.**

Innenbau der Bahnhofssteigtunnels im neuen Fernbahnhofs Basel. Lieferung und Herstellung von Los A 1950 qm Fußbodenplattenbelag auf Beton. Los B 1200 qm Wandverkleidung mit Verblendsteinen. Los C 1140 qm Gipsputz auf Beton, 7360 qm Gipsputz auf Holz, 7360 qm Putzputz nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 zusammen oder in Losen öffentlich zu vergeben. Bedingungen und Zeichnungen an Werttagen auf unserem Geschäftszimmer, Maulbeerstraße 107, Abgabe gegen Einzahlung von 3 M. (nicht Briefmarken), solange Vorrat. Angebote unterschrieben, verschlossen, postfrei (Auslandsporto) und mit der nötigen Aufschrift bis Samstag, den 22. Juni 1912, 11 Uhr vorm., bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. B.716.2.1. Basel, 1. Juni 1912. **Gr. Hofh. Bahnbauinspektion II.**

Bauarbeiten im Bahnhof Forzheim, bestehend aus: Los I, Herstellung von Straßen, Pflasterungen und Entwässerungen für die Überführung mit etwa 614 qm Erdaushub, 1135 qm Korbmauer aus Gips und Schotter, 706 qm Granitpflasterungen, 170 lfd. m Steinzugröhren von 250 mm I. B., 2 Revisionsschächte u. 8 Straßenstraßenlaternen, sowie Verlegen von 570 lfd. m Granitsteinen; Los II, Lieferung von etwa 453 lfd. m geraden und 97 lfd. m gebogenen Granit-Schwergewandsteinen und Los III, Herstellung von etwa 1955 qm asphaltierten Gehwegen nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingungen und Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude, II. Stod, in Forzheim, zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsvorzügen; kein Versand derselben nach auswärts. Angebote mit Aufschrift bei Los I:

Bauarbeiten zur Herstellung des Fundaments für eine Lokomotivdrehschleibe von 20 m l. B. im Personenbahnhof Forzheim mit etwa 1280 qm Erdaushub, 257 qm Beton und 262 qm Pflasterungen nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude, 2. Stod in Forzheim, zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsvorzügen; kein Versand derselben nach auswärts. Angebote mit Aufschrift bis Dienstag den 18. Juni d. J., vormittags 11 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. B.736.2.1. Durlach, 30. Mai 1912. **Gr. Hofh. Bahnbauinspektion.**

Versteigerung von Fundstücken u. unbefestigten Grundstücken vom 1. Vierteljahr 1912, darunter 2 Photographenapparate, 4 Ballen Baumwolle, 65 kg, 1 Paar Schmiedehufe, 1 goldener Ring mit Brillanten, 3 Ballen Kleiderstoffe, 13 kg Stridwolle, 13 Ventilschlüsselbohrer, 2 Nagelstiftmaschinen, 2 Wagenfedern, 25 Messingdrähte, 5 m lang, 4 Ballen Schmirgel für Drechselmaschinen, 114 kg., Dienstag, 11. Juni, vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr (Eingang beim Ettlinger Bahübergang) gegen Barzahlung. Obige Gegenstände sowie Schmuckstücke, Uhren usw. von 11 Uhr ab. B.740.2.1. Versteigerung von Holz. Mittwoch den 12. Juni I. 3., nachmittags 2 Uhr, im Hauptmagazin II (Eingang Weidenstraße) etwa 50 Lose alte Ästen, Holzstübe, sowie nachmittags 4 Uhr im Hauptmagazin I (Eingang Weidenstraße) etwa 68 Lose Holzgabeln usw. gegen Barzahlung. Karlsruhe, 31. Mai 1912. **Gr. Hofh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.**

Dachbauarbeiten für die Herstellung eines Anbaues für ein Dienstzimmer und Wartezimmer, sowie Umbau des Bahnhofsgebäudes Station 104, freistehendes Vorgebäude und freistehendes Stallgebäude für den Haltepunkt Aufen (Unterfahrt ist Grünungen oder Donauuferungen) nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Verputz-, Kleb-, Schloffer-, Glaser-, Schreiner-, Schieferdecker- u. Antreiderarbeiten. Zeichnung, Bedingnisheft und Arbeitsbeschrieb an Werttagen auf unserem Hochbaubureau zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvorzügen. Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift bis längstens 21. Juni 1912, abends 5 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. B.738.2.1. Willingen, 31. Mai 1912. **Gr. Hofh. Bahnbauinspektion.**

Haarkohlentarif Nr. 5, Verkehr mit Baden. Die in der Ziffer 4 der Vorbemerkungen enthaltenen Bestimmungen über die Reception von Kohlen- und Holzsendungen treten mit Ende Juni 1912 außer Kraft. Karlsruhe, 31. Mai 1912. **Gr. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.** B.471

Badisch-Württemberg. Güterverkehr. Mit sofortiger Gültigkeit wird Holzjagemeßl in den Ausnahmestufen 2 (Kohleoffizier) aufgenommen. B.742. Karlsruhe, 3. Juni 1912. **Gr. Hofh. Generaldirektion der Staatsbahnen.**